

Sonstige Bestimmungen

für Kelag-ÖKO-Flex und Kelag-Dynamic-Plus



Fassung: 01. Mai 2015

Der Energieliefervertrag wird auf unbestimmte Zeit abgeschlossen und kann vom Kunden unter Einhaltung einer Frist von zwei Wochen bzw. von der Kelag unter Einhaltung einer Frist von acht Wochen zum Ende des ersten Vertragsjahres (gerechnet ab dem Zeitpunkt des Lieferbeginns) und in weiterer Folge unter Einhaltung einer Frist von zwei Wochen für den Kunden und acht Wochen für die Kelag täglich schriftlich gekündigt werden. Abweichend von Punkt VI.3 der Allgemeinen Bedingungen der Kelag für die Lieferung elektrischer Energie wird der Energiearbeitspreis exkl. USt jeweils zu Beginn eines jeden Liefermonats im Vorhinein unter Berücksichtigung oben angeführter Preisberechnung für die Tarife Kelag-ÖKO-Flex und Kelag-Dynamic-Plus angepasst und auf 2 ct-Kommastellen gerundet.

KELAG-Kärntner Elektrizitäts-Aktiengesellschaft • Arnulfplatz
2 • A 9020 Klagenfurt • E-Mail: www.kelag.at/kontakt •
Homepage: <http://www.kelag.at> • Firmenbuchgericht:
Landesgericht Klagenfurt • Gerichtsstand Klagenfurt • FN
99133 i UID-Nr.: ATU 25274100 • DVR-Nr.: 0018694